

**Errichtung von elektrischen Anlagen mit
Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V
Teil 4-708: Caravanplätze, Campingplätze und ähnliche Bereiche**

Erection of electrical installations with rated voltages up to AC 1000 V and DC 1500 V – Part: 7-708: Caravan parks, camping parks and similar locations

Réalisation des installations électriques de tension nominale jusqu'à AC 1000 V et DC 1500 V – Partie 7-708: Parcs de caravanes, parcs de camping et emplacements analogues

Medieninhaber und Hersteller:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Austrian Standards Institute

ICS 91.140.50; 97.200.30

Copyright © OVE/Austrian Standards Institute – 2012.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

Gleichwertig (EQV) HD 60364-7-708:2009

Ersatz für siehe nationales Vorwort

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch

Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@as-plus.at
Internet: www.as-plus.at
Webshop: www.as-plus.at/shop
Tel.: +43 1 213 00-444
Fax: +43 1 213 00-818

zuständig OVE/Komitee
TK E
Elektrische Niederspannungsanlagen

Alle Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 586 74 08

Inhalt

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen.....	4
3 Begriffe	4
4 Versorgungsspannung	5
5 Basisschutz (Schutz gegen direktes Berühren).....	5
6 Fehlerschutz (Schutz bei indirektem Berühren).....	5
7 Zusatzschutz durch Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit $I_{\Delta N} \leq 0,03 \text{ A}$	6
8 Einrichtungen zum Schutz bei Überstrom.....	6
9 Trennen.....	6
10 Auswahl und Errichtung von elektrischen Betriebsmitteln	6
11 Kabel- und Leitungsanlagen	7
12 Steckdosen.....	8
Literaturhinweise	9
Anhang NZ (informativ) Referenztablelle HD 60364-7-708:2009 zu ÖVE/ÖNORM E 8001-4-708:2012	10

Vorwort

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Erläuterung zur Einarbeitung der nationalen Ergänzungen

Diese ÖVE/ÖNORM basiert auf HD 60364-7-708:2009. Sie ist unter Berücksichtigung nationaler Aspekte technisch gleichwertig mit dem genannten Harmonisierungsdokument.

Mit dem HD 60364-7-708:2009 übereinstimmende Abschnitte sind am rechten Rand durch Angabe der Harmonisierungsdokument-Abschnittsnummer gekennzeichnet zB [708.3]. Modifizierte Textteile des Harmonisierungsdokumentes werden mit [708.1, modifiziert] und nationale Ergänzungen mit [-] kenntlich gemacht.

Um eine Verknüpfung zwischen den Harmonisierungsdokumenten und der Reihe ÖVE/ÖNORM E 8001 herstellen zu können, ist im Anhang NZ eine Referenzliste beigefügt.

In dieser Referenzliste sind nur jene nationalen, internationalen bzw. europäischen Publikationen angeführt, die in dieser ÖVE/ÖNORM zur Anwendung kommen.

Eine kumulierende Referenztabelle mit allen Verweisen der nationalen Normen auf die Harmonisierungsdokumente ist im Internet unter www.ove.at/oek/referenz.pdf zum Download bereitgestellt.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

Die vorliegende ÖVE/ÖNORM ersetzt, gemeinsam mit ÖVE/ÖNORM E 8001-4-721 – Elektrische Anlagen in Caravans und Motorcaravans die österreichische Bestimmung ÖVE-EN 1 Teil 4 § 92:1997.

Da die zu ersetzende Norm jedoch mit der ETV 2002/A2 verbindlich erklärt ist, kann die Zurückziehung dieser Bestimmung erst mit Erscheinen einer neuen ETV erfolgen.

1 Anwendungsbereich

[708.1, modifiziert]

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für elektrische Anlagen welche bewohnbare Freizeitfahrzeuge, Zelte oder Parkwohnheime auf Caravanplätzen, Campingplätzen und ähnlichen Bereichen versorgen.

Sie ergänzt, ändert oder ersetzt die allgemeinen Bestimmungen gemäß ÖVE-EN 1 Reihe bzw. ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe.

Die Anforderungen gelten nicht für die Errichtung von elektrischen Anlagen in Caravans und Motorcaravans.

Für die Errichtung von elektrischen Anlagen in Caravans und Motorcaravans siehe ÖVE/ÖNORM E 8001-4-721.

Für die Errichtung von elektrischen Anlagen in Mobilheimen und in Parkwohnheimen siehe ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe.

Für andere elektrische Anlagen von Caravanplätzen, Campingplätzen und ähnlichen Bereichen gelten die allgemeinen Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe.

ANMERKUNG In diesem Dokument werden Caravans und Motorcaravans als „Caravan“ bezeichnet.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE-EN 1 Teil 3 § 41, *Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V – Teil 3 Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabeln – § 41 Bemessung von Leitungen und Kabeln in mechanischer und elektrischer Hinsicht, Überstromschutz*

ÖVE/ÖNORM E 1100-2, *Normspannungen – Teil 2: Nennspannungen für Niederspannungs-Stromverteilungssysteme*

ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe, *Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V*

ÖVE/ÖNORM EN 60038, *CENELEC-Normspannungen*

ÖVE/ÖNORM EN 60309-2, *Stecker, Steckdosen und Kupplungen für industrielle Anwendung – Teil 2: Anforderungen und Hauptmaße für die Austauschbarkeit von Stift- und Buchsensteckvorrichtungen*

3 Begriffe

Für den Anwendungsbereich dieser ÖVE/ÖNORM gelten die Begriffe gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-1 und die folgenden Begriffe:

3.1 bewohnbares Freizeitfahrzeug
Wohneinheit, die vorübergehend oder jahreszeitlich zu Freizeit Zwecken genutzt wird, unabhängig davon ob diese den Anforderungen für die Konstruktion und die Verwendung als Straßenfahrzeug entspricht

3.1.1 Caravan
als Anhänger hergestelltes bewohnbares Freizeitfahrzeug, dass für Ferienfahrten benutzt wird und das die Anforderungen für die Konstruktion und die Verwendung als Straßenfahrzeug erfüllt